

Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung notwendiger Leistungen für Kinder und Jugendliche

Die frühere Jugendfürsorge finanzierte sowohl ambulante Massnahmen für Kinder und Jugendliche, welche halfen eine Fremdplatzierung zu verhindern, als auch Leistungen oder Anschaffungen, welche im Zusammenhang mit Fremdplatzierungen erforderlich wurden. So konnte sie beispielsweise die Kosten der Ferien auf dem Bauernhof übernehmen für ein Kind, das im Waisenhaus wohnt und seine Ferien nicht mit seinen Eltern verbringen kann. Auf diese Weise wurden zahlreiche Leistungen finanziert, welche im Einzelfall sehr sinnvoll und nützlich waren. Die Ausgaben für solche Leistungen haben bis anhin ca. Fr. 150.000.- pro Jahr betragen.

Per Januar 2001 wurde die Jugendfürsorge aufgehoben und deren Aufgaben teilweise dem Erziehungsdepartement übertragen. Dabei wurde festgestellt, dass es für die hier in Frage stehende Aufgabe keine gesetzliche Grundlage gibt. Ende Januar 2002 verfügte das Erziehungsdepartement deshalb einen rigorosen Finanzierungsstopp und vergütet seit März 2002 nur noch Massnahmen, welche im Rahmen von Fremdplatzierungen zwingend erforderlich sind und für welche die Sozialhilfe gesetzlich verpflichtet ist.

Massnahmen, wie Musikunterricht, Ferienlager, Judokurs etc., welche für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen nur nützlich und sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich sind, werden somit nicht mehr bezahlt.

Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sollte dem Kanton am Herz liegen. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine neue Gesetzesbestimmung vorzulegen, welche es auch in Zukunft ermöglicht, die Finanzierung nützlicher Massnahmen im Einzelfall zu bewilligen und zu übernehmen.

A. Lachenmeier-Thüring, K. Giovannone, M. Benz, P. Roniger, K. Herzog, H. Käppeli, Dr. R. Grüninger, R. Widmer, Z. Yerdelen, E. Rommerskirchen, U. Müller, Dr. Ch. Heuss, J. Goepfert, V. Herzog